Stadt Prenzlau

DS: 21/2014
Beschlussvorlage

X	öffentlich		nicht öffentlich

Amt/SG: Förderangelegenheiten	Datum:	Version: 1

	Beratungsfolge	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung	11.02.2014
2	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	13.02.2014
3	Hauptausschuss	24.02.2014
4	Stadtverordnetenversammlung	06.03.2014

Thema:

Außerplanmäßige Auszahlung Bund-/ Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:	2014	Produktkonto:	51101.1912200/7812000
Gesamtkosten:	203.400 €	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:	51101.2351000/681000 Anzahlung Sonderposten FöMi Bund (101.700 €) 51101.2351100/681100 Anzahlung Sonderposten FöMi Land (101.700 €)		

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Förderprogramms KLS in Höhe von 203.400 €. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in selbiger Höhe (Fördermittel Bund/ Land) sichergestellt.

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	11.02.2014	WSO-A								
2	13.02.2014	FR-A								
3	24.02.2014	HAU								
4	06.03.2014	SVV								

Begründung:

Förderziel des KLS-Programms ist die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ländlichen Raum. Hierfür bekommt die Stadt als Leitkommune Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen im Mittelbereich. Es handelt sich um Fördermittel, deren komplementärer Eigenanteil durch die jeweilige Umlandgemeinde getragen wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 konnte keine abschließende Aussage zur Fördermittelausstattung 2014 getroffen werden, da die jährlichen Fördermittelbescheide erst im September ausgereicht werden. Unabhängig davon war die Einrichtung eines Treuhandkontos beabsichtigt, so dass seinerzeit auf die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan 2014 verzichtet wurde. Nach Beratung mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt wurde zwischenzeitlich festgelegt, die finanzielle Abwicklung weiterhin über den Haushalt der Stadt vorzunehmen. Aus den vorgenannten Gründen wird zukünftig mit selbiger Verfahrensweise und entsprechenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu rechnen sein.

Es handelt sich hierbei um eine reine Weiterreichung von abgerufenen Fördermitteln, die u. a. für folgende Maßnahmen der Umlandgemeinden vorgesehen sind: Amt Gramzow - Schulhofumgestaltung, Amt Brüssow - energetische Sanierung der Grundschule.

Sylke Köhler
Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Kerstin Graef
Amtsleiterin Kämmerei

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister